



AUSFUHRFINANZIERUNG: KREDIT & FORDERUNGSABTRETUNG

Die wichtigsten Finanzierungsinstrumente im Überblick:

Lieferantenkredit:

Bankkredit an den Exporteur, in der Regel an ein bestimmtes Geschäft gebunden. Dabei überträgt der Exporteur seine Sicherheiten (Akkreditive, Zahlungsgarantien der Importeurbank, Ansprüche aus einer Kreditversicherung oder Hermes-Deckung) an die kreditgewährende Bank.

Bestellerkredit:

Gebundener Finanzkredit der Bank des Exporteurs an den Importeur oder dessen Bank. Der Antrag auf Gewährung eines Bestellerkredits wird vom deutschen Exporteur bei seiner Bank gestellt. Dem Antrag beizufügen sind Informationen über den Besteller (= Importeur) und seine ausländischen Garanten sowie Kopien des Kaufvertrags und ggf. des Hermes-Deckungsantrags.

Forfaitierung:

Verkauf mittel- und langfristiger Exportforderungen an Kreditinstitute (= Forfaiture) mit Übernahme des Zahlungsausfallrisikos durch den Forfiteur. Besonders geeignet für Exporteure, die ihren Kunden langfristige Zahlungsziele einräumen müssen. Als Sicherheiten sind normalerweise ein Aval des Importeurs sowie eine Garantieerklärung der Importeurbank zu stellen.

Exportfactoring:

Der Verkauf kurzfristiger Exportforderungen an ein Kreditinstitut bzw. eine Factoringgesellschaft. Wie bei der Forfaitierung übernimmt die Factoringgesellschaft gegen entsprechende Provisionen das Forderungsausfallrisiko bei Zahlungsunfähigkeit des Schuldners.